



Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg

Nummer der ABG: D 5535*02

Aktualisierung von Name und Anschrift des Genehmigungsinhabers und Herstellers von

Inhaber der ABG: Hanita Coatings Europe B.V.
NL-Amsterdam/2342BH Oegstgeest

Hersteller: Avery Dennison Israel Ltd
IL-2288500 Kibbutz Hanita

in

Inhaber der ABG und Hersteller: Avery Dennison Materials Europe B.V.
NL-Leiden/2342BH Oegstgeest

Die Grundgenehmigung und ggf. alle vorherigen Nachträge gelten auf den aktualisierten Genehmigungsinhaber ausgestellt.

Flensburg, 17.06.2020
Im Auftrag


(Torben Fehlhaber)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG)



Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg



Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 18.05.2017 (BGBl. I S. 1282) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl. I S. 2142)

Nummer der ABG: D 5535*02

Gerät: Folien zur Aufbringung auf Scheiben von Fahrzeugen

Typ: OmegaPlus

Inhaber der ABG
und Hersteller: Avery Dennison Materials Europe B.V.
NL-Leiden/2342BH Oegstgeest

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Nummer der ABG: D 5535*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.